

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 133.

Montag den 13. Mai.

1867.

Bekanntmachung, die Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine betreffend.

Die Ausloosung von 5000 Thlr. Capital der Stadtanleihe vom 1. Juli 1850 und von 12,500 Thlr. dergl. der Stadtanleihe vom 1. Juli 1856 soll den **16. Mai 1867** Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause in der vormaligen Richterstube öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 10. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. März d. J. empfehlen wir wiederholt allen Grundstücksbesitzern und Mietbewohnern, denen diesfalls nicht besondere obrigkeitliche Weisung zugegangen ist, auf das Angelegenlichste, die Desinfection der Aborte nach dem unter \odot beigefügten Recepte und zwar womöglich am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche vornehmen beziehentlich fortsetzen zu lassen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß der Erfolg der Desinfection ganz wesentlich von einer vorgängigen Räumung der Privatgruben abhängt. Die Grundstücksbesitzer erhalten demnach hiermit Anweisung, die Gruben ihrer Häuser, sofern dies nicht erst ganz neuerdings geschehen, so bald als möglich gründlich räumen zu lassen. Als besonders wirksam wird von den technischen Sachverständigen das Einschütten einer Quantität Eisenvitriols unmittelbar in die Grube alsbald nach deren Räumung bezeichnet.

Leipzig, den 7. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. S. Sonnenkalb.

Ritscher, Act.

Ein Centner Eisenvitriol ist zu lösen in 300 Dresdner Kannen heißen Wassers. Von dieser Lösung ist in die Aborte der Etagen am Montag, Mittwoch und Freitag einer jeden Woche einzugießen und zwar so, daß an jedem dieser Tage $\frac{1}{2}$ Kanne der Lösung gerechnet wird auf 1 Person.

Bekanntmachung.

Mit Ueberwachung der vorschriftsmäßig bewirkten Desinfection in allen den Grundstücken, in welchen dieselbe von uns Obrigkeit wegen angeordnet worden ist, haben wir unter Leitung des Herrn Dr. König drei Chemiker beauftragt und dieselben mit Legitimationskarten versehen.

Es ist diesen Controleurs von allen Betheiligten der Zutritt zu den Grundstücken, Privatgruben und Aborten unweigerlich und bei Vermeidung von Strafe zu jeder Zeit zu gestatten, denselben auch eintretenden Falls die zur Erfüllung ihres Auftrags etwa erforderliche Beihilfe zu gewähren.

Leipzig, am 7. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung, das Grubenräumen und die Düngerabfuhr in den Vorstädten betr.

Die in unserer Bekanntmachung vom 20. October 1836 getroffene, bezüglich des Pferdedüngers durch Rathsbeschluß vom 18. September 1860 modificirte Bestimmung, wonach während der drei Messen weder das Räumen der Gruben noch das Abfahren von Dünger irgend einer Art gestattet ist, wird für die Vorstädte hiermit aufgehoben.

Für die innere Stadt dagegen bleibt obiges Verbot eben so in Gültigkeit, als alle sonstigen, bezüglich des Grubenräumens und der Düngerabfuhr erlassenen obrigkeitlichen Verfügungen.

Leipzig, am 7. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Das Grundstück der vormaligen städtischen Biegelei an der Lindenauer Chaussee nebst den dazu gehörigen Gärten, Obstplantagen und ca. $1\frac{2}{3}$ Ader Feld soll auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachtlustige auf **Dienstag den 14. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr**, an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die pünctlich zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen; es bleibt aber dem Rathe die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschliebung vorbehalten.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen in der Marsfall-Expedition im Johannishospitale zur Einsicht aus, wo auch sonst etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 3. Mai 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Von den zeither zum Gute Pfaffendorf gehörigen, in Stadtsur (Pfaffen- und Petscher Markt) gelegenen Feldern sollen auf das laufende Jahr

7 Ader in zweiter Düngung, zweimal geadert und eingetegt, von der Parzelle Nr. 2707 zwischen dem Gohliser Fahrwege, dem von Pfaffendorf nach dem s. g. Kreuze führenden Feldwege und der Eutrißcher Straße, bis an die Sandgrube und die Baumschule;

auf die Jahre 1867 bis mit 1876

3 Ader Brache, Parzelle Nr. 2694 zwischen der Pleiße und der Sandgrube am Exercierplatze,

3 = 160 □ R. Haferstoppel, von den Parzellen Nr. 2733 u. 2734 an der Thüringer Eisenbahn rechts der Eutrißcher Straße,

4 = 253 = in frischer Düngung, Parzelle Nr. 2742 an der Berliner Straße vor der Guanofabrik,

1 = 57 = unbestellt, Parzellen Nr. 2753 u. 2755 an der Berliner Eisenbahn beim Ausgange des Bahnhofes,

8 = 5 = unbestellt, von der Parzelle 2759 hinter dem Berliner Bahnhofe nach der Parthe zu,

an die Meistbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachtlustige auf, **Dienstag den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliebung wird dem Rathe vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden. — Leipzig, den 7. Mai 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.